

5. Juni 2019

Balz Bürgisser (Grüne)
Roger Bartholdi (SVP)

Postulat

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass bei der Planung von neuen Schulhäusern und Hortgebäuden beachtet wird, dass ein späterer Ausbau möglich ist, ohne deren Fussabdruck zu erhöhen.

Begründung

Die Anzahl Schülerinnen und Schüler wächst in der Stadt Zürich in den nächsten Jahren weiterhin stark an, und ein Ende des Wachstums ist nicht absehbar. Die in Planung und Bau neuen Schulanlagen reichen nicht aus, um alle zusätzlichen Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Damit genügend Schulraum jetzt und in Zukunft vorhanden ist, ist es notwendig, auf bestehenden Schulanlagen Erweiterungsbauten oder „Züri Modular“-Pavillons zu erstellen. Der grösser werdende Fussabdruck der Schulgebäude steht in Konkurrenz zu Pausenplätzen und Grünflächen, die für die Schülerinnen und Schüler zur Erholung und Bewegung von grosser Bedeutung sind. Dieser Freiraum auf Schulanlagen gewinnt zusätzlich an Bedeutung mit der flächendeckenden Einführung der Tagesschulen. Dann werden 95% der Primarschülerinnen und –schüler über Mittag auf dem Schulareal verweilen.

Viele Zürcher Schulhäuser, die in den letzten 60 Jahren erstellt wurden, sind flach gebaut. Sie sind jetzt dicht belegt und sollten ausgebaut werden. Um den Freiraum auf dem Schulareal zu erhalten, wäre eine Aufstockung der Schulgebäude sinnvoll. Eine solche Aufstockung wurde in Zürich letztmals vor 20 Jahren durchgeführt. Dass Aufstockungen so selten vorkommen, hat mehrere Gründe, zwei davon sind:

- Die bestehenden Gebäude sind statisch für zusätzliche Geschosse nicht bereit. Bei einer Aufstockung müssten Stützen und tragende Bauteile sowie Fundamente ertüchtigt werden, was mit hohen Kosten verbunden ist.
- Neben dem neu zu erstellenden Bauvolumen müssten bei einer Aufstockung zusätzliche Elemente des bestehenden Gebäudes abgebrochen, ersetzt oder ertüchtigt werden (z.B. Dachaufbau, Oblichter, Fluchtwege, Gebäudetechnik), was aufwändig ist.

Aufgrund dieser Erfahrungen sollten neue Schulhäuser, Kindergarten- und Hortgebäude so geplant und gebaut werden, dass eine spätere Aufstockung oder der spätere Ausbau eines allfälligen Dachgeschosses problemlos möglich ist. Dies gilt insbesondere auch für die Planungsphase: Wenn bei einem projektierten Schulhaus – aufgrund neuer Prognosen – feststeht, dass es bereits bei der Inbetriebnahme an seine Kapazitätsgrenzen stossen wird, sollten die Pläne mit geringem Aufwand so angepasst werden können, dass das Schulhaus grösser gebaut wird, ohne seinen Fussabdruck zu erhöhen.

B. Bürgisser

R. Bartholdi